

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Stubbendorf

§ 1 Änderungen

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.“

2. In § 9 Abs. 1 werden die Worte „bei Verhältniswahl ist das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden.“ gestrichen. Das Komma wird durch einen Punkt ersetzt.

3. In § 9 wird folgender Absatz 5 neu angefügt:

„(5) Sofern das Gesetz eine Besetzung nach dem Zuteil- und Benennungsverfahren vorsieht, erfolgt die Verteilung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Dabei werden die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft jeweils mit der Anzahl der zu besetzenden Sitze multipliziert und durch die Anzahl aller Mitglieder in Fraktionen und Zählgemeinschaften dividiert. Bei gleichen Zahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Losverfahren werden vom Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitze und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären daraufhin innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen wollen.“

4. § 12 wird folgender Abs. 3 neu angefügt:

„(3) Die Fraktionen und Zählgemeinschaften haben jede personelle Veränderung innerhalb von einer Woche dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stubbendorf, 20.05.2025



M. Barnick
Bürgermeister